

Stadt Werneuchen

Hauptausschuss der Stadt Werneuchen

Niederschrift zur 29. außerordentliche Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Werneuchen

Werneuchen, 27.06.2023

Ort: Adlersaal, Berliner Allee 18a, 16356 Werneuchen

Tag: 13.06.2023

Beginn: 19:00 Uhr

Das Gremium umfasst 7 Mitglieder.

Anwesend sind:

Herr Frank Kulicke	Herr Detlev Bauske (Vertretung für Frau
Herr Thomas Braun	Kristin Niesel, ab 19:21 Uhr)
Herr Karsten Dahme	Frau Karen Mohr (Vertretung für Frau
Frau Germaine Keiling (ab 19:05 Uhr)	Simone Mieske)

Abwesend sind:

Frau Jeannine Dunkel
Frau Simone Mieske
Frau Kristin Niesel

Gäste: Frau Fährmann, Herr Riep (GF Stadtwerke), Mitarbeiterin der Stadtwerke,
2 Mitarbeiter der Verwaltung, 15-20 Personen,

Protokollantin: Frau Sperling

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP Betreff

Vorlagen-Nr.

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.05.2023 | |
| 3 | Bestätigung der Tagesordnung | |
| 4 | Einwohnerfragestunde | |
| | Vorlagen des Bürgermeisters | |
| 5 | Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen | SPD/WiW/032/2023 |
| 5.1 | Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes | Kä/009/2023 |
| 5.1.1 | Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024 | BM/132/2023 |
| 5.1.2 | Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Gebühr Trinkwasser und Abwasser | BM/133/2023 |
| 5.2 | Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das Wirtschaftsjahr 2023 | BM/137/2023 |
| 5.3 | Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung | BM/134/2023 |
| 5.4 | Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung | BM/138/2023 |
| 5.5 | Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung | BM/135/2023 |
| 5.6 | Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur | BM/139/2023 |

Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen –

Abwassergebührensatzung

5.7 Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben SPD/WiW/032/2023

5.8 Beschluss zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben Kä/009/2023

6 Fragen der Ausschussmitglieder

7 Mitteilungen der Verwaltung

8 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung (nichtöffentlicher Teil)

11 Nicht öffentlicher Teil

TOP Betreff

9 Einwendungen gegen die Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.05.2023

10 Schließung der Sitzung

12

13 Niederschrift:

14 Öffentlicher Teil

15

16 TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

17 Herr Kulicke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Mitglieder und Gäste. Es sind 4 von 7 Mitglieder anwesend und Beschlussfähigkeit gegeben.

20

21 TOP 2 Einwendungen gegen die Niederschrift (öffentlicher Teil) der Sitzung vom 11.05.2023

22 keine Einwendungen

24

25 TOP 3 Bestätigung der Tagesordnung

26 Herr Braun bemängelt, dass die fristgemäß eingereichte Vorlage seiner Fraktion nicht auf die Tagesordnung genommen wurde. Herr Kulicke erwidert, dass er als Ausschussvorsitzender dies nicht für zielführend erachtet hat, zumal in der letzten SVV die TOP beschlossen wurden, die im Sonder-A1 diskutiert werden sollten. Die Vorlage der Fraktion AfD Werneuchen wird in der nächsten Ausschussrunde auf der TO stehen.

31 Herr Kulicke lässt über die TO abstimmen: Ja-Stimmen: 3 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

32

33 TOP 4 Einwohnerfragestunde

34 Herr Pieper ist irritiert, dass der Rechtsanwalt nicht anwesend ist. Er möchte wissen ob es zulässig ist, Fördermittel in die Gebührenkalkulation aufzunehmen und wenn ja, ob es sich dann um eine Kann-Bestimmung handelt. Sollte dem so sein möchte er weiter wissen, ob es eine Entscheidung der Stadt war, die Fördermittel nicht in die Kalkulation der Gebühren aufzunehmen.

38

-19:05 Frau Keiling erscheint (5/7)-

39 Herr Kulicke will die Frage mitnehmen und sie dem Anwalt stellen. Herr Pieper hätte die Antwort gern per Mail. Herr Kulicke sagt dies zu.

41 Er stellt kurz Herrn Riep als neuen Geschäftsführer der Stadtwerke vor.

42

43 TOP 5 Eigenbetrieb der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen

45 Herr Kulicke eröffnet TOP 5 insgesamt. Frau Keiling vermisst den Rechtsanwalt und bezweifelt die Sinnhaftigkeit der Sitzung ohne dessen Anwesenheit und rechtlichen Input.

47

48 TOP 5.1 Möglichkeiten zur Bereitstellung finanzieller Mittel der Stadt Werneuchen für den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

49

50 TOP 5.1.1 Beschluss zu den Wasser- und Abwassergebühren 2023/2024

51 Frau Keiling kündigt an, dass die Vorlage zur SVV angepasst wird. An der 30%-Erhöhung hält ihre Fraktion fest. Sie hofft, dass ihre Fragen aus der letzten SVV heute beantwortet werden.

52

53 TOP 5.1.2 Beschluss über die Zuwendung an den Eigenbetrieb für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Stadt Werneuchen zur Reduzierung der kalkulierten Ge-

54

büher Trinkwasser und Abwasser

Frau Fährmann äußert, dass der Rechtsanwalt eine Subventionsrichtlinie erarbeiten könnte und erläutert deren Kriterien. Privathaushalte könnten davon einmalig nutzen. Die Richtlinie könnte bis Montag fertig sein und dann an die Stadtverordneten per Mail geschickt werden.

-19:21 Herr Bauske erscheint (6/7)-

Frau Keiling beantragt, dass anwesende Stadtverordnete Rederecht erhalten:

Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 0 Enthaltung: 0

Herr Gellert findet den Vorschlag von Frau Fährmann gut.

Es wird diskutiert

- ° über den personellen Aufwand, den die Subventionierung für die Stadtwerke bedeutet.

- ° Die Art der Umsetzung (Antragstellung oder Passivlegitimierung)

- ° Beratungsmöglichkeiten für die Bürger

Herr Gellert gibt zu bedenken, dass bei Mietern die Umsetzung noch zu klären ist, da die Umlage des Vermieters üblicherweise erst im Folgejahr erfolgt.

Frau Keiling wartet auf die Antworten zu den Fragen, die sie im A3 und in der letzten SVV gestellt hat und als Grundlage für ihre Entscheidung benötigt.

Herr Kulicke verweist auf den TOP Fragen der Ausschussmitglieder. Frau Keiling erwidert, dass sie die Fragen im TOP gestellt hat und auch dort die Antworten erwartet.

Frau Fährmann beantwortet die Fragen wie folgt:

Aus dem A3 - Kann gegenüber Zuegg wegen einer Havarie Schadenersatz gefordert werden?

Es gab einen Vorfall bei Zuegg vor ihrer Zeit um 2003 herum. Im September 2005 beriet sich die Wasserschutzkommission und stellte durch Messungen fest, dass sich die Versetzung mit Chlorid auf das Betriebsgelände der Firma beschränkte. Die 2019 gemessenen Chloride im Wasser sind vermutlich auf die Havarie Anfang der 2000er Jahre zurückzuführen. Jedoch kann nicht nachgewiesen werden, ob das harte Wasser in Werneuchen darauf zurückzuführen ist.

Fragen aus der SVV:

Was hat das Löschwasserkonzept mit den vorliegenden Änderungssatzungen zu tun? Was hat das Löschwasserkonzept gekostet? Und sind diese Kosten in der Gebührenkalkulation enthalten?

Frau Fährmann stellt klar, dass das Löschwasserkonzept durch die Stadtwerke im Auftrag der Stadt erstellt wurde. Die Kosten von ca. 25.000 € waren im Haushalt 2020 enthalten. Diese Dienstleistung hat nichts mit der Gebührenkalkulation zu tun.

Frau Keiling möchte wissen, ob sich die „Doppelnutzung“ der Leitungen mit Trink- und Löschwasser auf die Kalkulation auswirkt. Frau Fährmann verneint dies, da wegen der Löschwassernutzung keine größeren Leitungen gebaut werden.

Frau Keiling: Warum wurde Frau Fährmann Einzelprokura erteilt? Und wie viel hat es insgesamt den Eigenbetrieb gekostet? Herr Kulicke: Die Prokura wurde zu Coronazeiten erteilt, als an Schlüsselstellen zusätzliche Verantwortliche benannt werden sollten. Es entstanden keine zusätzlichen Kosten. Es erfolgte im Rahmen eines Geringverdienerverhältnisses.

Frau Keiling: Die Beschlüsse der Feststellung des geprüften Jahresabschlusses sind nach den für Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss und der Prüfungsvermerk sind eine Woche an einer bestimmten Stelle der Gemeindeverwaltung zu jedermanns Einsicht auszulegen. Wann ist das für die letzten Jahre erfolgt? Wodurch hat die Bevölkerung davon Kenntnis erlangt? Und wenn dies noch nicht geschehen ist, wann wird es für die letzten Jahre nachgeholt? Herr Kulicke: Die Veröffentlichung der Beschlüsse erfolgte im Amtsblatt, die Auslegung vom 17. – 28.1.

Frau Keiling: nach §6 Abs. 3 KAG (Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg) soll alle 2 Jahre kalkuliert werden. Herr Kulicke: es wäre kalkuliert worden, wenn die Jahresabschlüsse vorgelegen hätten, die Grundlage der Kalkulation sind.

Frau Fährmann weist darauf hin, dass nun innerhalb eines Jahres 4 Jahresabschlüsse erstellt wurden, was eine enorme Leistung ist.

Frau Keiling: Warum gab es dann 14 Monate am Stück keine Aufsichtsratssitzung und warum findet jetzt keine zur Entlastung von Frau Fährmann statt, sondern die Entlastung soll schriftlich, per Post erfolgen? Herr Kulicke erläutert und begründet das Prozedere der Entlastung von Frau Fährmann und der Einstellung des neuen Geschäftsführers.

Frau Keiling: Im § 11 (2) der Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg heißt es: Für die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung des Eigenbetriebes und für Erneuerungen sollen aus dem Jahresgewinn Rücklagen gebildet werden. Frau Fährmann, haben Sie nicht mehrmals betont, dass keine Rücklagen gebildet werden dürfen?

Frau Fährmann: Hier werden Rücklagen für Investitionen mit Rücklagen für die Gebührenkalkulation

114 verwechselt. Der Eigenbetrieb finanziert sich ausschließlich über Gebühren und hat keine Rücklagen,
 115 zumal die Gebühren der letzten Jahre bereits den Bedarf nicht gedeckt haben. Überschüsse wurden
 116 dafür aufgebraucht, diese Defizite auszugleichen.
 117 Frau Keiling fragt nach dem Abschluss von 2022. Dieser ist noch nicht fertig, so Frau Fährmann.
 118 Frau Keiling fragt weiter nach der Rechtmäßigkeit der Rückwirkung. Herr Kulicke verweist auf das
 119 Urteil des BVerfG, das den Stadtverordneten zur Kenntnis gegeben wurde.
 120 Es wird dafür plädiert, die Beschlüsse zu TOP 5.4, 5.6, 5.8 nicht zu beschließen und in separater
 121 Sitzung unter Anwesenheit des Rechtsanwaltes neu zu diskutieren, da diese 2024 betreffen.
 122 Herr Kulicke beantragt für den 27.6. eine außerordentliche SVV, bei der die Punkte 5.1 -3, 5.5 und 5.7
 123 auf die TO kommen.

124 Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 1 Enthaltung: 0

125 **TOP 5.2 Beschluss zum Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb Wasserversorgung und**
 126 **Abwasserbeseitigung der Stadt Werneuchen mit den Bestandteilen für das**
 127 **Wirtschaftsjahr 2023**

128 **TOP 5.3 Beschluss zur 3. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur**
 129 **Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung**

130 **TOP 5.4 Beschluss zur 4. Änderungssatzung der Gebührensatzung zur**
 131 **Wasserversorgungssatzung der Stadt Werneuchen – Wassergebührensatzung**

132 **TOP 5.5 Beschluss zur 4. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur**
 133 **Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung**

134 **TOP 5.6 Beschluss zur 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur**
 135 **Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Werneuchen – Abwassergebührensatzung**

136 **TOP 5.7 Beschluss zur 7. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 137 **dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

138 **TOP 5.8 Beschluss zur 8. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Werneuchen über die**
 139 **dezentrale Entsorgung von Schmutzwasser aus abflusslosen Sammelgruben**

141 **TOP 6 Fragen der Ausschussmitglieder**

142 Herr Dahme informiert über den Gerichtstermin im Verfahren gegen den ehemaligen Geschäftsführer
 143 der Stadtwerke am Donnerstag, den 15.06.2023.

145 **TOP 7 Mitteilungen der Verwaltung**

146 Herr Kulicke berichtet über den Verlauf des Gerichtsverfahrens gegen den ehemaligen
 147 Geschäftsführer der Stadtwerke. Es wird wohl auf einen Vergleich hinauslaufen, dem sich die Stadt
 148 entweder anschließen kann oder aus dem Verfahren ausscheidet und selbst zivilrechtliche Ansprüche
 149 gerichtlich geltend machen muss. Dazu wird sich der Aufsichtsrat positionieren.

151 **TOP 8 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil) und Eröffnung der Sitzung**
 152 **(nichtöffentlicher Teil)**

153 Ende des öffentlichen Teils um 21:04 Uhr

154 Nachdem die Gäste den Raum verlassen haben, eröffnet Herr Kulicke den nichtöffentlichen Teil.

156 **Ende:** 21:04 Uhr

162

Frank Kulicke
 163 Vorsitzender des Ausschusses